

27. 02. 89

---

Sachgebiet 1103

---

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN  
– Drucksache 11/3986 –**

**Mobilität von Mitgliedern der Bundesregierung**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 20. Februar 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Trifft es zu, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weiterhin seinen Hauptwohnsitz in Mainz hat und daß er sich täglich mit dem Dienstwagen zwischen Bonn und Mainz hin und her fahren läßt?

Es trifft zu, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinen Hauptwohnsitz in Mainz hat. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Februar 1989 (Drucksache 11/4084) zur schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Pick verwiesen.

2. Warum benutzt der Bundesumweltminister nicht die umweltfreundliche Bahn für seine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Pick wird verwiesen.

3. Ist dem Bundesminister nicht zuzumuten, wenigstens unter der Woche an seinem Dienstort zu wohnen?

Nein.

4. Hat der Fahrer, der diese Fahrleistung täglich erbracht hat, das Bundesverdienstkreuz erhalten, wenn ja, wofür?

Der Bundespräsident hat auf Vorschlag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Fahrer des Bundesministers in Anerkennung seiner um Volk und Staat erworbenen Verdienste das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.